Gemeinde Beringen

Richtlinien betreffend Gelegenheitswirtschaftspatent



Gestützt auf Art. 4 lit. b) des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz) und § 1 der Verordnung über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbeverordnung) ist der Gemeinderat zuständig für die Erteilung von Gelegenheitswirtschaftspatenten.

Der Gemeinderat erlässt hierzu die folgenden Richtlinien:

- 1. Die Gesuchsformulare für Gelegenheitswirtschaftspatente können am Schalter der Einwohnerkontrolle oder auf der Website der Gemeinde Beringen (www.beringen.ch / Downloads / Formulare) bezogen werden.
- 2. Die ausgefüllten Formulare sind frühzeitig, d.h. spätestens 7 Tage vor dem Anlass, bei der Einwohnerkontrolle einzureichen.
- 3. Falls der Gewinn für gemeinnützige Zwecke verwendet wird, ist das auf dem Formular genau zu beschreiben. Gebühren können in solchen Fällen auf begründetes Gesuch hin reduziert oder ganz erlassen werden. Bei zu spät eintreffenden Gesuchen ist in jedem Fall die ganze Gebühr zu bezahlen.
- 4. Es muss festgehalten werden, ob Alkohol ausgeschenkt wird oder nicht. Bei Alkoholausschank wird die Gebühr um 50 % erhöht. Diese Abgabe fällt dem Suchtprophylaxe-Fonds des Kantons Schaffhausen zu.
- 5. Der Entscheid über Bewilligung oder Verweigerung des Gesuches wird den jeweiligen Gesuchstellenden schriftlich mitgeteilt.
- 6. Die Gebühren für ein Gelegenheitswirtschaftspatent betragen:

	ohne A	ohne Alkohol		mit Alkohol	
1 Tag	CHF	50	CHF	75	
2 Tage	CHF	70	CHF	105	
3 Tage	CHF	90	CHF	135	
4 Tage	CHF	110	CHF	165	

Für jeden weiteren Tag wird ein Zuschlag von CHF 10.-- pro Tag (ohne Alkohol), bzw. CHF 15.--pro Tag (mit Alkohol) erhoben.

Diese Bestimmungen unterstehen dem Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken des Kantons Schaffhausen und der Verordnung über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vom 1. Oktober 1996.

Diese Richtlinien ersetzen das Merkblatt für Vereine betreffend Gelegenheitswirtschafspatent vom Oktober 1996.

Beringen, 20. November 2017

Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident: Der Schreiber:

H. Schuler. F Casura